

Schnellinfo 08/2018, 16.11.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zum Asylpolitischen Forum 2018

Aus aktuellem Anlass

- AnKER-Zentren, Transitzentren und „EU-Hotspots“ sind #NichtMeineLager
- Appell des Bayerischen Flüchtlingsrates an die bayerischen Wählerinnen
- Situation für Kinder in Afghanistan

Aus den Initiativen

- Über 20.000 Teilnehmerinnen bei United Against Racism in Hamburg
- 240.000 Menschen auf der #unteilbar-Demo in Berlin

Europa

- Der Umgang mit Flüchtlingen in Italien, Griechenland und Bosnien
- Illegale Zurückweisungen an deutscher Grenze

Deutschland

- Geringere Abschiebungszahlen in nördlichen Bundesländern, dafür mehr „freiwillige Ausreisen“
- Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten
- Gewalt bei Dublin-Abschiebungen

Nordrhein-Westfalen

- Anhörung des Integrationsausschusses NRW zum Ausführungsgesetz § 47 I b AsylG
- Anhörung des Innenausschusses NRW zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes

- Besuchsbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über die UfA Büren und Stellungnahme des MKFFI
- Stadtratsbeschluss: Bielefeld nimmt aus Seenot gerettete minderjährige Flüchtlinge auf
- Prozessauftritt gegen 29 Angeklagte wegen Misshandlungen von Flüchtlingen in Burbach

Rechtsprechung und Erlasse

- Urteil des EuGH zum Ausschluss vom subsidiären Schutz anhand des Strafmaßes einer vermeintlich „schweren Straftat“
- VG Trier: Asylbegehrende im Kirchenasyl gelten nicht als „flüchtig“
- VGH Baden-Württemberg bestätigt Rechtmäßigkeit von Afghanistan-Abschiebungen
- VG Trier: Asylbegehrende im Kirchenasyl gelten nicht als „flüchtig“

Zahlen und Statistik

- Zahlen der Bundesregierung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Aktuelle Zahlen zur Arbeitsmarktintegration

Materialien

- Broschüre „Was Engagierte bewegt“
- Studie zu psychischen Beschwerden syrischer Flüchtlinge
- Studie zur gesundheitlichen Situation Geflüchteter in Deutschland
- Projektbericht zur Umfrage unter geflüchteten LSBTIQ*

Termine

Einladung zum Asylpolitischen Forum 2018
Abschottung statt Flüchtlingschutz. Wir halten da-
gegen!

Wann? 07.-09. Dezember 2018

Wo? Ev. Tagungsstätte Haus Villigst (Schwerte /
Ruhr)

Auf europäischer Ebene wie auch in Bund und
Land hat sich die Waagschale endgültig in Rich-
tung Abschottung gegenüber Flüchtlingen geneigt.
Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Asyl-
suchende bis zu zwei Jahre oder länger in soge-
nannten „AnKER-Zentren“ festgehalten werden,
ohne gesicherten Zugang zu Rechtsschutz, zur Zi-
vilgesellschaft und zu Ehrenamtlichen. Dabei wird
den Kindern der Zugang zu schulischer Bildung
verweigert, die Erwachsenen unterliegen einem
Arbeitsverbot.

Zugleich wird die Zahl der Abschiebungen in die
Höhe getrieben, humanitäre Härtefälle werden
kaum erkannt oder berücksichtigt.

Auch vor NRW macht diese Entwicklung nicht halt.
Das „integrierte Rückkehrmanagement“ wird in ei-
nem „Drei-Stufen-Plan“ immer weiter ausgebaut,
das Festhalten von Asylsuchenden in der Landes-
unterbringung geschieht analog zu den „AnKER-

Zentren“ des Bundes.

Viele Engagierte in der Flüchtlingshilfe wollen die
immer radikalere Aushöhlung des Flüchtlings-
schutzes nicht länger hinnehmen. War ihr Engage-
ment anfänglich noch gelobt worden, werden sie
nun als „Störfaktor“ behandelt und als „Abschie-
beverhinderungsindustrie“ verunglimpft.

Beim 32. Asylpolitischen Forum wird die darge-
stellte Entwicklung fachlich herausgearbeitet und
die Diskussion mit Verantwortlichen in Politik, Ge-
richtsbarkeit und Administration gesucht.
Die Debatte wird in die Verabschiedung einer Re-
solution durch die Teilnehmenden der Tagung
münden.

Mitveranstalter sind Amnesty International, PRO
ASYL, Flüchtlingsrat NRW, Diakonie Rheinland-
Westfalen-Lippe und die BAG Asyl in der Kirche.

Die Anmeldung kann schriftlich, per Email oder
online auf der Seite des Institutes für Kirche und
Gesellschaft erfolgen. Die Anmeldeseite ist über
den Link [http://www.kircheundgesell-
schaft.de/veranstaltungen/einzelan-
sicht/?tx_events_pi1%5Bevent%5D=1823](http://www.kircheundgesellschaft.de/veranstaltungen/einzelan-sicht/?tx_events_pi1%5Bevent%5D=1823) zu errei-
chen.

Aus aktuellem Anlass

AnKER-Zentren, Transitzentren und „EU-Hot-
spots“ sind #NichtMeineLager

Mit der Kampagne #NichtMeineLager, die am Tag
des Flüchtlings, dem 28.09.2018, gestartet ist, for-
dern PRO ASYL und die landesweiten Flüchtlings-
räte dazu auf, die aktuelle Politik der Inhaftierung
und Festsetzung von Flüchtlingen zu beenden.

Von einer Politik der Abschreckung und Abwehr
müsse abgesehen werden und der Zugang zu
Schutz und das Recht auf Asyl müssten gesichert
sein. Auf der Homepage von #NichtMeineLager
kann die Kampagne durch Unterzeichnung unter-
stützt und Informationsmaterial bestellt werden.
In Großlagern wie den AnKER-Zentren, Transitzent-
ren oder in Landesunterbringungseinrichtungen
haben schutzsuchende Menschen keine Chance
auf ein faires Asylverfahren. Flüchtlinge werden
dort unter haftähnlichen Bedingungen, meist weit

entfernt von einer städtischen Infrastruktur, iso-
liert und unterliegen einer Residenzpflicht. Es gilt
ein striktes Arbeitsverbot und Kindern wird der
Zugang zu schulischen Einrichtungen monatelang
verwehrt. Dies hat gravierende Auswirkungen auf
die Bildungsbiografien und die Integrationschancen
der Betroffenen.

Wie die Kampagne #NichtMeineLager fordert die
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem An-
trag vom 02.10.2018 die Landesregierung dazu
auf, „die Unterbringung von Geflüchteten men-
schenwürdig und integrativ zu gestalten“ und von
einer Kasernierung und langen Aufenthalten abzu-
sehen. Der Antrag wurde erstmalig am 31.10.2018
im Integrationsausschuss beraten.

*PRO ASYL - Tag des Flüchtlings 2018: Kampagne
#NichtMeineLager startet*

Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Appell des Bayerischen Flüchtlingsrats an die bayerischen Wählerinnen

Am 11.07.2018 hat der Bayerische Flüchtlingsrat einen Appell zur bayerischen Landtagswahl veröffentlicht, der von 3.369 Organisationen, Helferkreisen und Einzelpersonen unterzeichnet wurde. Der Appell richtete sich an die wahlberechtigte Bevölkerung Bayerns und bat die Belange der nicht wahlberechtigten Flüchtlinge mit zu bedenken. Er kritisierte die prekäre Lage der Menschen in den „AnKER-Zentren“, die grundsätzlich auf Ausreise abzielenden Behörden und den Mangel an integrationsfördernden Maßnahmen. Der Appell war eine Wahlempfehlung für Parteien, die in Teilhabe und Integration, statt in Sammellager und Abschiebebehörden investieren wollen. Der Appell war eine Wahlempfehlung für Parteien, die in Teilhabe und Integration, statt in Sammellager und Abschiebebehörden investieren wollen. Die bislang alleinregierende CSU, die eine strikte Abschreckungspolitik betreibt, hat bei der Wahl am 14.10.2018 große Verluste hinnehmen müssen und ihre absolute Mehrheit verloren. Im bayerischen Landtag sind nun die CSU mit 85 Sitzen (-16), die SPD mit 22 Sitzen (-20), die Freien Wähler mit 27 Sitzen (+8), die Grünen mit 38 Sitzen (+20), die FDP mit 11 Sitzen (+11) und die AfD mit 22 Sitzen (+22) vertreten.

Bayerischer Flüchtlingsrat - Menschenwürde statt Abschiebehysterie! (11.07.2018)

BR - Ergebnis nach Landtagswahl Bayern 2018

Situation für Kinder in Afghanistan

Die Kinderrechtsorganisation Save the Children hat am 16.10.2018 den Bericht „From Europe to Afghanistan“ auf ihrer Webseite veröffentlicht. Darin werden die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen dargestellt, die freiwillig oder unfreiwillig aus Europa nach Afghanistan zurückgekehrt

sind. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Betroffene nur schwierig Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung erhalten. Es bestehe das Risiko von bewaffneten Gruppen zwangsrekrutiert und in bewaffneten Konflikten verletzt zu werden. In Afghanistan könne nicht gewährleistet werden, dass Kindern kein irreparabler physischer oder psychischer Schaden droht. Save the Children Deutschland fordert in einer Petition die Bundesregierung dazu auf, die Rückkehr von Kindern nach Afghanistan zu stoppen. Auf der Homepage kann man online unterzeichnen.

Save the Children - From Europe to Afghanistan (englisch)

Save the Children - Rückkehr ins Ungewisse (deutsche Teilübersetzung)

Save The Children - Petition gegen die Rückkehr von Kindern nach Afghanistan

Über 20.000 Teilnehmerinnen bei United Against Racism in Hamburg

Nach Angaben des NDR vom 29.09.2018 beteiligten sich 20.000 (Polizeiangaben) bis 35.000 (Angaben der Veranstalterinnen) Menschen an der Großdemonstration „United Against Racism“ des Netzwerks „We’ll Come United“ in Hamburg. Die Demonstration richtete sich gegen den erstarken Rassismus und die aktuelle Flüchtlingspolitik. Wie das MiGAZIN am 01.10.2018 berichtete, begleiteten 40 Thementrucks die Demonstration, unter anderem zu Dublin-Abschiebungen, die mangelhafte Aufarbeitung des NSU-Terrors und rassistische Polizeikontrollen. Newroz Duman, Sprecherin von „We’ll Come United“, erklärte: „Das Problem heißt nicht Migration, das Problem heißt Rassismus.“

NDR - Tausende Menschen bei Anti-Rassismus-Demo in Hamburg (29.09.2018)

MiGAZIN - Buntes Demo-Fest gegen Rassismus (01.10.2018)

Umbruch- Bildarchiv - Fotostrecke

240.000 Menschen auf der #unteilbar-Demo in Berlin

Am 13.10.2018 nahmen rund 240.000 Menschen an der #unteilbar-Demonstration durch Berlin gegen Rassismus und Rechtsruck teil. Dies berichtete das MiGAZIN am 15.10.2018 über die Veranstaltung, zu der ein breites Bündnis von Organisationen, Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Künstlerinnen, politischen und kirchlichen Gruppen aufgerufen hatten. Die Demonstration sei ursprünglich für 40.000 Teilnehmerinnen angemeldet worden.

Die Initiatorinnen von #unteilbar posteten ein Feedback zu der Demonstration, in dem sie sich bei allen Teilnehmenden bedankten und ankündigten, nach der erfolgreichen Demo weiter in diesem Bündnis gegen Rassismus und rechte Tendenzen zu agieren.

MiGAZIN - 240.000 Menschen protestieren gegen Rechtsruck (15.10.2018)

#unteilbar - Mitteilung

Europa

Der Umgang mit Flüchtlingen in Italien, Griechenland und Bosnien

In einer Reportage vom 08.10.2018 berichtet der Tagesspiegel über die Flüchtlingssituation an drei verschiedenen Orten in Europa. Der durch Auswanderung wirtschaftlich stark geschwächte Ort Riace in Kalabrien habe sich in den letzten Jahrzehnten durch eine integrative Flüchtlingspolitik erholt, die auf kleine Wohneinheiten statt großer Flüchtlingszentren setze. Die Politik der neuen, teilweise rechtsradikalen Regierung Italiens könnte das Ende für das „Modell Riace“ bedeuten. Vor Kurzem sei der Bürgermeister Domenico Lucano verhaftet worden, der weltweit für eine gelungene Integrationspolitik stehe. Ihm werde vorgeworfen, einer Scheinehe zugestimmt zu haben und eine neue Müllabfuhr ohne öffentliche Ausschreibung geschaffen zu haben. Die Vorwürfe

hätten sich als haltlos erwiesen. Viele Kritikerinnen sehen die Verhaftung des Bürgermeisters als politisch motiviert.

In dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos, das größte seiner Art auf den Ägäischen Inseln, seien die Behörden derweil nicht in der Lage, die Bewohnerinnen in ihren Zelten vor Überflutungen durch Regenfälle bei Herbststürmen zu schützen. 7440 Menschen seien in Moria registriert, welches offiziell für 3100 ausgelegt sei. Es gebe eine hohe Zahl von psychischen Erkrankungen und Suizidversuchen.

Nahe der bosnischen Grenzstadt Velika Kladusa sei ein Flüchtlingslager von Regenfluten bedroht. Ca. 500 Flüchtlinge seien hier gestrandet, da die Grenze zu Kroatien streng bewacht werde. Bewohnerinnen berichten, dass die kroatische Polizei hinter der Grenze Menschen aufgreife, sie schlage, ihnen Geld abnehme, ihre SIM-Karten zerstöre und dann wieder nach Bosnien bringe.

Ein UN-Beobachter spreche von unzumutbaren und unhygienischen Bedingungen im Lager. Weder der Staat, noch die EU oder die Vereinten Nationen würden den Menschen hier helfen. Die einzigen Helferinnen seien die selbst verarmten bosnischen Bürgerinnen.

Tagesspiegel - Italien, Griechenland, Bosnien: Was sich an den Zufluchtsorten abspielt (08.10.2018)

Illegale Zurückweisungen an deutscher Grenze

PRO ASYL kritisiert in einer Pressemitteilung vom 23.10.2018 die Debatte über die Zahlen von Zurückweisungen an den deutschen Grenzen. Dass die Opposition von minimalen Zahlen ausgehe, übergehe die Gefahr eines langsamen Umbaus des Rechtsstaates durch rechtswidriges Vorgehen in Einzelfällen. Es hätten bereits erste Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze statt-

gefunden, wobei Betroffene von der Bundespolizei aufgegriffen und auf Grundlage eines griechisch-deutschen Abkommens direkt nach Griechenland abgeschoben wurden, da die Behörde die Zuständigkeit dort vermutete. Dies widerspreche der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Dublin-Verordnung, die eine sorgfältige Einzelfallprüfung verlangten. Der Rechtsschutz müsse zwingend gewährleistet sein, was durch diese Praxis nicht mehr gegeben sei.

Ministry of Migration Policy of the Hellenic Republic and Federal Ministry of the Interior, Building and Community of the Federal Republic of Germany - Administrative Arrangement on cooperation when refusing entry to persons seeking protection in the context of temporary checks at the internal German-Austrian border (english)

PRO ASYL - Illegale Zurückweisung an deutscher Grenze durch Bundespolizei (23.10.2018)

Deutschland

Geringere Abschiebungszahlen in nördlichen Bundesländer, dafür mehr „freiwillige Ausreisen“

Die taz berichtete am 16.09.2018 über die im Bundesvergleich geringeren Zahlen von Abschiebungen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen. Von den 12.000 Abschiebungen, die im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden hätten, seien „nur“ 1.500 von den Nordländern organisiert worden.

Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen erklärte, dass dies mit der hohen Zahl sog. „freiwilliger Ausreisen“ zusammenhänge. Flüchtlinge würden oft bereits kurz nach der Ankunft zur Ausreise gedrängt und die eingeschüchterten Menschen würden häufig ihre Rechte nicht wahrnehmen. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen forderte in einer Pressemitteilung vom 13.09.2018 die Regierungsfaktionen und die Landesregierung im niedersächsischen Landtag auf, die geplante Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins für eine Verbesserung der Bleiberechtsregelungen für Geduldete zu unterstützen. Diese sieht insbesondere für ehemali-

ge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Erleichterungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis vor.

taz - Oft erzwungene Freiwilligkeit (16.09.2018)

FR Niedersachsen - Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert Landesregierung auf, Bleiberechtsinitiative Schleswig-Holsteins zu unterstützen (13.09.2018)

Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

Die Koalition hat am 02.10.2018 Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen und ein entsprechendes Eckpunktepapier veröffentlicht. Demnach soll ein Fachkräftezuwanderungsgesetz die Arbeitsaufnahme für qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland ermöglichen und die Arbeitsmigration erleichtern. Mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz will die Koalition dem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken. Die Regierung soll bis Ende des Jahres über den geplanten Gesetzentwurf abstimmen, Bundestag

und Bundesrat werden sich im kommenden Jahr über den Entwurf beraten. Die Möglichkeit eines sogenannten „Spurwechsels“, also während eines laufenden Asylverfahrens in ein Verfahren zur Arbeitsmigration zu wechseln, soll es nicht geben. Mit dem Gesetz würde Deutschland erstmals ein eigenes Einwanderungsgesetz bekommen. Qualifizierte Arbeitskräfte sollen - unter der Voraussetzung eines anerkannten Berufsabschlusses, des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse und der Sicherung des Lebensunterhaltes - ein sechsmonatiges Aufenthaltsrecht zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Der Bezug von Sozialleistungen soll dabei ausgeschlossen werden. Künftig sollen die aktuelle Beschränkung der Fachkräftezuwanderung auf sogenannte Mangelberufe sowie die Vorrangprüfung entfallen. Beide Regelungen sollen jedoch bei Bedarf wiedereingeführt werden können.

Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

MiGAZIN - Koalition einigt sich auf Eckpunkte für Fachkräftegesetz (04.10.2018)

MiGAZIN - Wie die Regierung mehr Fachkräfte ins Land holen will (04.10.2018)

Gewalt bei Dublin-Abschiebungen

In einer Pressemitteilung vom 22.10.2018 berichtete der Flüchtlingsrat Berlin von Zeugenaussagen über Polizeigewalt im Zuge einer Dublin-Sammelabschiebung von Berlin nach Madrid am 06.06.2018. Unter anderem soll es zur erzwungenen Sedierung eines geistig behinderten Mannes, Schlägen gegen eine Schwangere und Fesselung einer Mutter vor ihren Kleinkindern gekommen sein. Aufgrund dieser Berichte stellte die Fraktion die LINKE im Bundestag eine kleine Anfrage, um die Vorfälle aufzuklären. In der Antwort vom 12.10.2018 erklärte die Bundesregierung, dass eine Person ins Flugzeug getragen wurde, fünf Personen mit einem Festhaltegurt gefesselt wurden und drei Familien durch die Abschiebung ge-

trennt wurden. Unter den Abgeschobenen befanden sich vulnerable Personen, unter anderem ein Folteropfer, Traumatisierte, chronische Erkrankte, und ein Mensch mit geistiger Behinderung. Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion die LINKE, kommentierte die Antwort in einer Pressemitteilung vom 18.10.2018. Sie bemängelt die Verrohung der Abschiebungspolitik und verlangt eine umfassende Aufklärung der Ereignisse. Es sei nicht verwunderlich, dass auch bei Dublin-Überstellungen zunehmend auf Charterflüge zurückgegriffen werde, da es dort weniger Zeugen gebe. Jelpke verlangt den Stopp sämtlicher Dublin-Abschiebungen.

Flüchtlingsrat Berlin - Horror-Sammelabschiebung unter Federführung Berlins (22.10.2018)

Bundesregierung - Antwort auf Kleine Anfrage - Berichte über Polizeigewalt im Zuge einer Dublin-Sammelabschiebung am 6. Juni 2018 von Berlin nach Madrid (Drucksache 19/4960) (12.10.2018)

Ulla Jelpke - Deutschland setzt Dublin-Abschiebungen mit brachialer Gewalt durch (18.10.2018)

Anhörung des Integrationsausschusses NRW zum Ausführungsgesetz § 47 I b AsylG

Am 31.10.2018 fand die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 47 I b AsylG im Integrationsausschuss des Landtags NRW statt. Der Gesetzentwurf sieht vor, Asylsuchende zum Aufenthalt in Landesaufnahmeeinrichtungen von bis zu 24 Monaten zu verpflichten, solange das Asylverfahren beim BAMF andauert bzw. wenn der Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde. Zur Anhörung gaben verschiedene Akteurinnen Stellungnahmen ab.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW begrüßt den Gesetzentwurf, da eine entsprechende Regelung zur Entlastung der Gemeinden führe. Dagegen lehnen der Flüchtlingsrat NRW und unter anderem auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesintegrationsrat NRW eine Verlängerung der möglichen Aufenthaltsdauer in Landesaufnahmeeinrichtungen ab. In seiner Stellungnahme vom 24.10.2018 erklärt der Flüchtlingsrat NRW, dass bereits die gegenwärtig mögliche Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Monaten schädlich für die soziale Integration und das individuelle Wohlbefinden sei. Unter Berücksichtigung der aktuellen Dauer der Asylverfahren und oftmals bestehender Abschiebungshindernisse sei davon auszugehen, dass die Aufenthaltsdauer von 24 Monaten in vielen Fällen ausgeschöpft werde, was Desintegration, Isolation und ein hohes Konfliktpotential bedeute. Dass Familien mit Kindern im laufenden Verfahren nicht 24 Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen leben müssen, sei zwar zu begrüßen, doch selbst die bereits jetzt zulässigen sechs Monate schaden dem Kindeswohl und stünden dem Menschenrecht auf Bildung entgegen.

Landesregierung NRW - Gesetzentwurf Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG (Drucksache 17/2993) (02.07.2018)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - Stellungnahme (30.08.2018)

FR NRW - Stellungnahme (24.10.2018)

Freie Wohlfahrtspflege NRW - Stellungnahme (24.10.2018)

Landesintegrationsrat NRW - Stellungnahme (24.10.2018)

Anhörung des Innenausschusses NRW zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes

Am 07.11.2018 fand die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen statt. Mit diesem Entwurf plant die Landesregierung NRW den ausländer-, polizei-, und justizvollzugsbehördlichen Austausch personenbezogener, „sicherheitsrelevanter“ Informationen von inhaftierten ausreisepflichtigen Personen bei der Aufnahme in eine Abschiebungshafteinrichtung. Zudem soll es unter anderem möglich sein, in den Einrichtungen die Bewegungsfreiheit, die Nutzung von Mobiltelefonen sowie den freien Zugang zum Internet zum Schutz der Sicherheit und Ordnung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen einzuschränken. Bargeld soll verboten werden, Haftraumdurchsuchungen ohne die Anwesenheit der Insassinnen möglich sein und Überwachung ausgebaut werden. In Ausnahmesituationen, mit einem Mangel an Haftplätzen soll eine temporäre Mehrfachbelegung möglich sein.

In seiner Stellungnahme vom 09.08.2018 stellt sich der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) gegen Abschiebungshaft generell und gegen diesen Gesetzentwurf speziell. Die dadurch geschaffenen Restriktionsmöglichkeiten widersprechen dem Trennungsgebot von Straf- und Abschiebungshaft und die Neuregelungen berücksichtigten vor allem die Bedarfe der Einrichtungen und nicht die der Betroffenen. Der FR NRW kritisiert unter anderem, dass den Einrichtungen Ordnungsmaßnahmen wie Fesselungen und Unterbringungen in besonderen Zellen zu Disziplinarzwecken ermöglicht werden sollen und dass die vorgesehenen Durchsuchungen von Zellen ohne Anwesenheit der Inhaftierten ein Eingriff in die Privatsphäre seien.

Landesregierung NRW - Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/3558) (07.09.2018)

FR NRW - Stellungnahme (09.08.2018)

Besuchsbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über die UfA Büren und Stellungnahme des MKFFI

Mit Bericht vom 09.07.2018, der am 31.10.2018 veröffentlicht wurde, hat die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen über ihre Erkenntnisse aus dem unangekündigten Besuch der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren am 24./25.01.2018 informiert. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die vollzogene Einzelhaft in der UfA keine gesetzliche Grundlage habe. Einschränkende Maßnahmen müssten in jedem Einzelfall notwendig und verhältnismäßig sein. Dazu gehöre auch, dass allein ein sog. Gefährderstatus nicht als Begründung für besondere Sicherheitsmaßnahmen ausreiche. Des Weiteren fordert die Nationale Stelle einen sensiblen Umgang mit Durchsuchungen von Inhaftierten, den Schutz vor Kameraüberwachung beim Toilettengang, eine ausreichende psychiatrische Betreuung, ein Absehen von Fixierung bei vermeintlicher Fremdgefährdung und die umfassende Information von Insassen über ihre Rechte.

Mit Schreiben vom 28.09.2018 nahm das MKFFI Stellung zum Bericht der Nationalen Stelle. In einigen Punkten widerspricht das Ministerium dem Bericht, so beispielsweise hinsichtlich der Auffassung, dass Einzelhaft in der Ufa keine rechtliche Grundlage habe. Ansonsten seien einige Hinweise der nationalen Stelle bereits umgesetzt worden.

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - Besuchsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren (09.07.2018)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW - Stellungnahme (28.09.2018)

Stadtratsbeschluss: Bielefeld nimmt aus Seenot gerettete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf

Nach dem Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld vom 27.09.2018 über die zusätzliche Aufnahme geflüchteter und aus Seenot geretteter Menschen, hat die Stadt nun in einer Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31. Oktober 2018 die Aufnahme von ca. zehn unbegleiteten Flüchtlingen aus Somalia, Eritrea und Pakistan bekanntgegeben, die sich seit einigen Monaten in einem Flüchtlingslager in Malta befinden. Die Aufnahme in Bielefeld soll in Kürze erfolgen.

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld - Mitteilung (31.10.2018)

Stadtverwaltung Bielefeld - Beschlussvorlage (23.08.2018)

Prozessauftritt gegen 29 Angeklagte wegen Misshandlungen von Flüchtlingen in Burbach WDR.de berichtete am 08.11.2018 über den ersten Prozesstag gegen 29 Angeklagte, denen Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Nötigung und Diebstahl in 54 Fällen in der Notaufnahmehinrichtung in Burbach vorgeworfen werden. Diese Übergriffe sollen zwischen Dezember 2013 und September 2014 stattgefunden haben. Besonders brisant sei die Existenz von „Problemzimmern“, in denen mutmaßlich Bewohner von Wachleuten massiv misshandelt wurden. Unter den Angeklagten befinden sich Mitarbeiter der Heimleitung, Teamleiter der Sozialbetreuer, Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg sowie Wachleute der damals zuständigen Sicherheitsfirma. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es Gerichtsverfahren für neun weitere Angeklagte geben.

WDR.de - Misshandlung von Flüchtlingen: Prozess in Siegen (08.11.2018)

Urteil des EuGH zum Ausschluss vom subsidiären Schutz anhand des Strafmaßes einer vermeintlich „schweren Straftat“

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit Urteil vom 13.09.2018 (Rechtssache C-369/17) entschieden, dass eine Person nicht von der Gewährung subsidiären Schutzes ausgeschlossen werden kann, wenn ausschließlich anhand des nach dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats vorgesehenen Strafmaßes davon ausgegangen wird, dass sie eine „schwere Straftat begangen“ hat. Zugrunde lag der Fall eines afghanischen Staatsangehörigen, dem aufgrund einer „schweren Straftat“ kein subsidiärer Schutz in Ungarn gewährt wurde (EU-Richtlinie 2011/95/EU). Wie der EuGH in der entsprechenden Pressemitteilung vom 13.09.2018 erklärte, schätzten die ungarischen Behörden die Schwere der Straftat ausschließlich anhand der Schwere des Strafmaßes ein. Diese Praxis sei unzulässig, da eine vollständige Prüfung sämtlicher besonderer Umstände des jeweiligen Einzelfalls durch die entsprechenden Behörden notwendig sei, bevor eine „schwere Straftat“ festgestellt werden könne.

EuGH - Pressemitteilung Nr. 131/18 (13.09.2018)

EuGH - Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-369/17 (13.09.2018)

Europäisches Parlament und Rat - Richtlinie 2011/95/EU (13.12.2011)

VG Trier: Asylbegehrende im Kirchenasyl gelten nicht als „flüchtig“

Das Verwaltungsgericht (VG) Trier beschloss am 16.10.2018 (Az.: 7 L 5184/18.TR und weitere) im Rahmen mehrerer ähnlich gelagerter Eilverfahren, dass Asylbegehrende, die sich im Kirchenasyl befinden, nicht als „flüchtig“ gelten, wenn ihr Aufenthaltsort den Behörden bekannt ist. Dies geht aus einer Pressemitteilung des VG vom 17.10.2018 hervor. Die Antragstellerinnen befanden sich seit längerem im Kirchenasyl im Kreis Rhein-Hunsrück. Da sich die Betroffenen nicht freiwillig der Dublin-Überstellung nach Italien stellten, erklärte das BAMF sie für „flüchtig“ und verlängerte die Frist für die Überstellung von sechs auf

achtzehn Monate. Im gerichtlichen Eilrechtsschutzverfahren entschied das VG, dass die Betroffenen nicht „flüchtig“ waren, weil deren Aufenthaltsort der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück und dem BAMF bekannt war. Da die Sechs-Monats-Frist für eine Dublin-Überstellung überschritten war, ist laut VG Trier damit eine Abschiebung nach Italien nicht mehr zulässig. Bereits am 16.05.2018 erklärte das VGH München in einem Beschluss (Az: 20 ZB 18.50011), dass bei Asylsuchenden im Kirchenasyl unter bekannter Anschrift die Verlängerung der Überstellungsfrist unzulässig sei.

Verwaltungsgericht Trier - Beschluss (Az: 7 L 5184/18.TR) (16.10.2018)

Verwaltungsgericht Trier - Pressemitteilung Nr. 28/2018 (17.10.2018)

VGH München - Keine Verlängerung der Überstellungsfrist bei offenem Kirchenasyl (Az: 20 ZB 18.50011) (16.05.2018)

VGH Baden-Württemberg bestätigt Rechtmäßigkeit von Afghanistan-Abschiebungen
Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 12.10.2018 (Az: A 11 S 316/17) entschieden, dass die allgemeine Situation in der Provinz Kabul nicht als Begründung für die Gewährung subsidiären Schutzes ausreicht. Er wies damit die Berufung des afghanischen Klägers gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 21.11.2016 (Az: A 2 K 2411/16) ab. Zur Begründung führt das VGH aus, dass der innerstaatliche Konflikt in Afghanistan die Provinz Kabul nicht in dem Maße betreffe, dass jede Zivilperson allein durch ihre Anwesenheit einer Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit ausgesetzt sei. Er schließt sich zudem einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.08.2018 (Az: 1 B 25.18) an, nach dem der Begriff der „Extremgefahr“ i.S. d. § 60 V AufenthG i.V.m. Art. 3 EMRK anderen Maßstäben unterliege als bei einem nationalen Abschiebungsverbot nach § 60 VII AufenthG. Deshalb seien bei leistungsfähigen, erwachsenen Männern ohne Unterhaltsverpflichtung und ohne bestehendes familiäres oder sozia-

les Netzwerk bei der Rückkehr nach Kabul die Anforderungen für ein Abschiebungsverbot nach § 60 V AufenthG nicht erfüllt, solange keine besonderen, individuell erschwerenden Umstände festgestellt würden.

Wie das Nachrichtenportal teleSUR am 15.10.2018 berichtete, sind nach Angaben der UNO mindestens acht Millionen Afghaninnen unterernährt und drei Millionen von Hungersnot bedroht. Dies sei auf den mittlerweile 17-jährigen bewaffneten Konflikt sowie auf eine der schlimmsten Dürre unserer Zeit zurückzuführen. Die UNO fordere sofortige internationale Hilfe.

teleSUR - Three Million Afghans Under Threat of Famine Due to Drought: UN (15.10.2018)

VGH Baden-Württemberg - Urteil (Az: A 11 S 316/17) (12.10.2018)

VG Hannover über staatliche Christenverfolgung in Marokko

Das Verwaltungsgericht Hannover (VG) hat mit Urteil vom 19.09.2018 (Az: 3 A 11422/17) das BAMF verpflichtet, einer zum Christentum konvertierten Marokkanerin den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Es begründet seine Entscheidung damit, dass der Klägerin bei einer Rückkehr nach Marokko mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Verfolgung drohe, wenn sie, was anzunehmen sei, als Christin missionarisch tätig werden würde. Es sei nicht zulässig darauf zu verweisen, dass sie nichts zu befürchten habe, wenn sie ihren Glauben still ausüben würde.

VG Hannover - Urteil (Az: 3 A 11422/17) (19.09.2018)

Zahlen und Statistik

Zahlen der Bundesregierung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Am 19.09.2018 legte die Bundesregierung den jährlich erscheinenden „Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMF) in Deutschland vor. Demnach lebten zum 02.01.2018 29.171 UMF und 24.973 junge Volljährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt sind die Zahlen der Inobhutnahmen zurückgegangen. 93 % der UMF sind über 14 Jahre alt. Die drei Hauptherkunftsländer sind absteigend Afghanistan, Eritrea und Somalia.

Bundestag - Unterrichtung durch die Bundesregierung - Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland - Drucksache 19/4517 (19.09.2018)

Aktuelle Zahlen zur Arbeitsmarktintegration

In einem Artikel des Magazins des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forum, vom 07.09.2018 stellt der Autor Herbert Brücker die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von

Flüchtlingen in Deutschland dar. Da die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben zu Aufenthaltsstatus oder Fluchthintergrund enthält, geht die Analyse von den acht außereuropäischen Herkunftsländern aus, aus denen 72% der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter stammen (Stand: Juni 2018). Ca. 28,3% der seit Ende 2014 aus den acht Ländern zugezogenen Menschen im erwerbsfähigen Alter waren demnach im Juni 2018 in Beschäftigung. Im Dezember 2015 lag der Anteil noch bei 7,6%. Der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen war dabei im Juni 2018 mit 77,7% geringer als in der Gesamtbevölkerung mit 89,4%.

Brücker, Herbert, IAB-Forum - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich (07.09.2018)

Broschüre „Was Engagierte bewegt“
Das Projekt „Engagiert in Vielfalt – Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land“ des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen hat im September 2018 die Broschüre „Was Engagierte bewegt“ herausgegeben. Darin werden die Ergebnisse einer Befragung von Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in NRW dargestellt. Unter anderem kommt die Studie zu dem Schluss, dass Bildungs- und Erwerbsstatus wichtige Faktoren für die Aufnahme eines Engagements sind, die langfristige Integration wichtiger wird, der Umgang mit Behörden und Ämtern sich schwierig gestaltet und Vernetzung zwar existenziell ist, die lokalen Netzwerke aber häufig komplex und unübersichtlich sind.

Engagiert in Vielfalt - Was Engagierte bewegt (09.2018)

Studie zu psychischen Beschwerden syrischer Flüchtlinge

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg teilte am 18.10.2018 mit, dass die Psychosomatische Abteilung des Universitätsklinikums Erlangen eine Studie zur mentalen Gesundheit syrischer Flüchtlinge herausgegeben hat. Bei fast jeder dritten der insgesamt 200 erwachsenen geflüchteten Teilnehmerinnen seien posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und/oder generalisierte Angststörungen festgestellt worden. Die Studie berücksichtigt nicht nur die Erfahrungen auf der Flucht und im Herkunftsland, sondern insbesondere auch die Situation der Flüchtlinge in Deutschland.

Die Leiterin der Psychosomatischen und Psychotherapeutischen Abteilung des Universitätsklinikums Erlangen, Prof. Dr. Yesim Erim, stellte fest, dass syrische Flüchtlinge in Deutschland eine extrem verwundbare Bevölkerungsgruppe seien und dass sich Zuwanderinnen oft erst auf die Integration konzentrierten, sodass psychische Beschwerden mit der Zeit zunähmen. „Wenn Geflüchtete aber nach ihrer Migration sofort günstige Lebensumstände und positive Zukunftsaussichten vorfinden, kann sich das vorteilhaft auf ihre psychische

Gesundheit auswirken – auch das hat unsere Studie gezeigt.“

frontiers in Psychiatry - Prevalence of Mental Distress Among Syrian Refugees With Residence Permission in Germany: A Registry-Based Study (28.08.2018) (englisch)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Mehr als nur Integration: mentale Gesundheit syrischer Flüchtlinge (18.10.2018)

Studie zur gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen in Deutschland

Das Wissenschaftliche Institut der AOK hat die Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, dem Irak und Afghanistan bezüglich ihrer Gesundheit veröffentlicht. 2.021 Menschen, die erst maximal zwei Jahre in Deutschland leben, haben an der Studie teilgenommen. Die Studie zeigt, dass ca. drei Viertel der Teilnehmenden Gewalt erfahren haben und oft mehrfach traumatisiert sind. Flüchtlinge, die eine Gesundheitskarte haben, berichteten häufiger von Behandlungserfolgen, als solche, die auf einen Behandlungsschein angewiesen sind. Mehr als jede zweite Befragte wies auf sprachliche Schwierigkeiten in der Arztpraxis bzw. im Krankenhaus hin.

Auf die Studie reagierte der Gesundheitsexperte der SPD, Karl Lauterbach, im Tagesspiegel vom 30.10.2018. Der Umgang mit traumatisierten Kriegsflüchtlingen sei eine schwierige Aufgabe, die bisher vernachlässigt worden sei. Es sei nicht überraschend, dass viele der Betroffenen traumatisiert seien und man dürfe nicht vor hohen Kosten oder vor Schwierigkeiten, wie der Sprachbarriere, zurückschrecken.

Laut Tagesspiegel bemängelt die Referentin der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (Baff), Jenny Baron, die geringe Anzahl an Therapieplätzen und fordert stärkere staatliche Unterstützung.

Wissenschaftliches Institut der AOK - Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan (2018)

Tagesspiegel - Lauterbach kritisiert fehlende Behandlung von traumatisierten Geflüchteten (30.10.2018)

Projektbericht zur Umfrage unter geflüchteten LSBTIQ*

Am 15.09.2018 wurde beim Fachtag „Migration im Verband“ der Aidshilfe NRW ein Projektbericht vorgestellt, in dem die Ergebnisse einer Befragung von 51 LSBTIQ*-Geflüchteten über ihre Erfahrungen während der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dargestellt werden.

Diese wurde im Rahmen der NRW-weiten Vernetzung verschiedener LSBTIQ*-Projekte im Bereich Flucht zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 durchgeführt.

Die Umfrage ergab unter anderem, dass Personen, die vorherige Beratung und Unterstützung hatten, eine höhere Anerkennungsquote haben. Bei 23% der Befragten, die „Sexual Orientation and Gender

Identity“ (SOGI) angaben, hätten sich Anhörerinnen und/oder Dolmetscherinnen stereotyp geäußert. In den Befragungen werde ein Fokus auf sexuelle Praxis und nicht auf eine LSBTIQ*-Zugehörigkeit als selbstbestimmte Identität gelegt. Die Projektgruppe spricht verschiedene Empfehlungen aus, unter anderem Beratungsangebote für LSBTIQ* sicherzustellen und die Entscheiderinnen und Dolmetscherinnen im Bereich LSBTIQ* zu schulen.

Projektbericht "Erfahrungen mit der Anhörung von LSBTIQ* Geflüchteten" (15.09.2018)

Termine

17.11.2018 Köln Workshop "Nutze dein Recht!" des LSVD-Projekts *Queer Refugees Deutschland*, Zeit: 13.00-17:00. Ort: Köln. Weitere Informationen unter <https://schwules-netzwerk.de/>.

17.11.2018 Essen Ehrenamtspreis 2018 des Flüchtlingsrates NRW e.V., 15:00 bis 19:30 Uhr, Ort: Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen), Anmeldungen für die Teilnahme unter [aktionen\[at\]frnrw.de](mailto:aktionen[at]frnrw.de). Weitere Informationen unter <https://www.frnrw.de/in-eigener-sache/artikel/f/r/ehrenamtspreis-2018.html>.

19.11.2018 Sprockhövel Vortrag „Was vom Willkommen übrig blieb...? - Aktuelle Flüchtlingspolitik“, Referentin: Birgit Naujoks, Geschäftsführerin, Flüchtlingsrat NRW, Bochum, 17:00-20:00 Uhr, Ort: Rathaus Sprockhövel-Haßlinghausen, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel. Anmeldungen bitte an: petra.backhoff@caritas-en.de.

22.11-23.11.2018 Essen Workshop „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“ Veranstaltung der Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, Do 22.11 10:00 – Fr 23.11 2018 17:00, Ort: Beginenhof, Goethestr. 63 – 65, Essen. Weitere Informationen und Anmeldung unter Frauenberatungsstelle NRW.

24.11.2018 Düsseldorf Tagesveranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeit von Integration durch Musik“, 10:00-17:00 Uhr, Ort: Bach-Saal, Johanneskirche Stadtkirche Düsseldorf. Anmeldung unter s.hoch@lmr-nrw.de.

- 24.11.2018 Siegen** Regionalveranstaltung „Entwicklung einer Engagementstruktur in NRW“, 10:30-16:00 Uhr, Ort: Kongresszentrum der Siegerlandhalle, Koblenzer Str. 151, 57072 Siegen, Anmeldung unter www.land.nrw.
- 25.11.2018 Düsseldorf** Ausstellungseröffnung „Ani&Ali – Wir sind hier“, 14:00 Uhr, Ort Welcome Center von „Flüchtlinge in Düsseldorf e.V.“, Heinz Schmöle Straße 7, Düsseldorf. Weitere Informationen unter fluechtlinge-willkommen-in-duesseldorf.de.
- 28.11.2018 Köln** Fachtag: „Auf verlorenem Posten? Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis“ des Projektes re:act der Opferberatung Rheinland in Kooperation mit FORENA, ab 09:00 Uhr, Ort: Alte Feuerwache Köln, Melchiorstraße 3, 50670 Köln, Anmeldungen unter fachtag@opferberatung-rheinland.de bis 15.11.2018, *Flyer der Veranstaltung*.
- 30.11.-02.12.2018 Düsseldorf** Helfer_innenseminar "Die eigene ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und die Perspektiven der Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft", Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Hotel Lessing, Volksgartenstraße 6, 40227 Düsseldorf.
- 30.11.-02.12.2018 Bonn** Seminar „Dem rechten Netzwerk entschlossen begegnen - Ideenwerkstatt zur Entwicklung der Zivilgesellschaft“, Ort: CJD Tagungs- und Gästehaus Bonn Castell, Graurheindorfer Str. 149, 53117 Bonn. Nähere Informationen und Anmeldung: www.fes.de.
- 06.12.2018 Oberhausen** Werkstattgespräche zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, 10:00 bis 15:00 Uhr, Ort: Büro für Chancengleichheit, Schwartzstraße 73, 46045 Oberhausen, EG Raum 21. Anmeldungen unter gleichstellungsstelle@oberhausen.de.
- 07.12.-09.12.2018 Schwerte / Ruhr** Asylpolitisches Forum 2018, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.kircheundgesellschaft.de/veranstaltungen.
- 12.12.2018 Halle (Westf)** Seminar „Argumentationen gegen Stammtischparolen“, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Gesamtschule Halle Westfalen, Wasserwerkstraße 1, 33790 Halle (Westfalen). Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de